

Betreff: Corona Soforthilfeprogramm für die Betriebe / Stundung der Sozialversicherungsbeiträge

Von: "Petra Krause" <petrakrause@handwerk-stormarn.de>

Datum: 26.03.2020, 12:50

An alle Innungsmitglieder

Liebe Innungskollegen,

Zuschüsse aus dem Corona Soforthilfeprogramm des Landes Schleswig-Holstein mit finanzieller Unterstützung des Bundes können seit heute bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein beantragt werden.

Wir haben Ihnen das Antragsformular als Anlage beigelegt.
Ergänzend hier noch einmal der Link der Investitionsbank Schleswig-Holstein:

<https://www.ib-sh.de/infoseite/corona-beratung-fuer-unternehmen/>

(Die Homepage der IB S-H ist derzeit stark beansprucht.)

Oben links im Formular finden Sie die Empfänger E-Mail der Investitionsbank.
soforthilfezuschuss@ib-sh.de

Der Antrag muss vor dem Absenden vollständig ausgefüllt und unterzeichnet sein.

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit die Sozialversicherungsbeiträge für die Monate März und April 2020 zu stunden. Damit der Beitrag für Monat März 2020 nicht eingezogen wird, muss der **Antrag noch heute (26.03.2020)** an die Krankenkassen gesendet werden.

Ein zusätzliches Musterschreiben hat uns die Handwerkskammer Lübeck ergänzend zur Verfügung gestellt.

www.hwk-luebeck.de/betriebsfuehrung/rechtsauskunft/aktuelles/maerz-2020-coronavirus-infos-und-links.html

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich weiterhin jederzeit unter den bekannten Telefonnummern und E-Mailadressen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Krause

Geschäftsführer

Kreishandwerkerschaft Stormarn
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Mommsenstraße 10
23843 Bad Oldesloe

Kontakt:

Petra Krause

Tel.: 04531/ 8098-0

Fax: 04531/ 8098-10

e-mail: petrakrause@handwerk-stormarn.de

Geschäftsführer: Marcus Krause

www.handwerk-stormarn.de

— Anhänge: —

Antrag Soforthilfe.pdf

154 KB